

Bürgermeisteramt Bösingen

Landkreis Rottweil



Bürgermeisteramt Bösingen • Bösinger Str. 5 • 78662 Bösingen

Sachbearbeiter: Blepp, Johannes
Telefon: 07404/921612
Telefax: 07404/2490
E-Mail: blepp@boesingen.de
Aktenzeichen: 794.62
Datum : 08.03.2022

Antwortschreiben - Bürgerfragestunde am 16.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich die Fragen beantworten, welche Sie an mich gerichtet haben. Zuerst möchte ich Ihnen für die sachliche und gut vorbereitete Mitwirkung an der Bürgerfragestunde danken.

Der Gemeinderat Bösingen hat sich mehrheitlich für den Pachtvertrag mit der ALTERRIC GmbH entschieden. Diese demokratische Entscheidung gilt es zu respektieren. Gleichzeitig möchte ich jedoch betonen, dass allen Mitgliedern des Gemeinderats diese Entscheidung nicht leichtgefallen ist. Die Für- und Widerargumente zu Windkraftanlagen sind uns allen wohlbewusst. Der Gemeinderat hat die Argumente in mehreren Sitzungen und einer Klausur erörtert und abgewogen.

Der Kampf gegen den Klimawandel und die Sicherstellung der Stromversorgung prägen die Zukunft unseres Landes. Gleichzeitig rufen befürchtete Gesundheitsschäden durch Infraschall bei vielen Menschen Sorgen und Ängste hervor. Einige Bürgerinnen und Bürger betrachten Windkraftanlagen auch als eine Beeinträchtigung eines liebgewonnenen Landschaftsbildes. In unserer Gemeinde kommen auch Sorgen um die Zukunft des Vereinslebens, insbesondere beim Modellsportclub Herrenzimmern hinzu.

Alle diese Themen rufen berechtigte Fragen auf. Um auf diese Fragen einzugehen ist auch die Bürgerfragestunde ein geeigneter und sinnvoller Weg. Gerne möchte ich deshalb in Zusammenarbeit mit der ALTERRIC GmbH diese Fragen beantworten. Das Schreiben der ALTERRIC GmbH liegt meinem Schreiben bei.

Frage 1:

Das vielfältige und lebendige Vereinsleben macht das Zusammenleben in unserer Gemeinde noch lebenswerter. Auch der Modellsportclub Herrenzimmern e.V. ist ein wichtiger Teil unserer Vereinslandschaft. Ausgehend von den Windkraftanlagen befürchtet der Verein eine Gefährdung des Flugbetriebs. Ein gewohnter Flugbetrieb ohne Störungen durch Windkraftanlagen liegt im Interesse der Gemeinde. Die ALTERRIC GmbH geht in Ihrer Stellungnahme auf diese technische Frage ein.

Rathaus Herrenzimmern
Bösinger Str. 5
Telefon (07404) 9216-0
Telefax (07404) 2490

Konten:
KSK Rottweil, IBAN DE06 6425 0040 0000 1002 78, BIC SOLADES1RWL
Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar e.G.
IBAN DE71 6439 0130 0632 1250 04, BIC GENODES1TUT
Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000262566, Steuer-Nr. 19058/00740, Ust-IdNr.: DE331044241

Frage 2:

Eine große Sorge der Bürgerinnen und Bürger, die in vielen Gesprächen artikuliert wurde, sind die Folgen von Infraschall und Schlagschatten auf die Gesundheit der benachbarten Anwohner. Diese Sorgen hat auch eine weitere Mitbürgerin in ihrem Schreiben vom 01.02.2022 ebenfalls vorgebracht. Infraschall ist ein allgegenwärtiges Problem. Dieses gesundheitliche Risiko hat der Gemeinderat nicht außer Acht gelassen.

Diese Sorgen betrachte ich als besonders gravierend. Aktuell liegen hierzu keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Sollten sich hier Änderungen ergeben, wird die Gemeinde handeln, denn die Gesundheit der Bürgerschaft liegt uns am Herzen. Die ALTERRIC beantwortet diese Frage mit Ihrer Antwort zur Bürgerfrage 2. Auf die Fragen nach negativen Folgen verweist die ALTERRIC GmbH auf Quellen, die bei staatlichen Stellen wie der Landesanstalt für Umwelt und Vermessung Baden-Württemberg (LUBW) frei zugänglich sind.

Außerdem erkundigt sich die Fragesteller/in nach der Nutzung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Böisingen.

Bei der Dachsanierung des Klärwärterhauses und des Rechenraumes auf der Kläranlage Böisingen schafft die Gemeinde Böisingen aktuell die Voraussetzungen für das Anbringen einer Photovoltaikanlage. Der Einsatz von Photovoltaik auf der Kläranlage in Böisingen würde den dortigen Strombedarf decken und ist somit sehr wirtschaftlich.

Die Mehrzweckhallen und Schulgebäude in beiden Ortsteilen werden mit jeweils einem Blockheizkraftwerk versorgt. Diese produzieren bereits jetzt ausreichend Strom für die Gebäude. Somit ist dort das Anbringen einer zusätzlichen Photovoltaikanlage unwirtschaftlich.

Frage 3:

Eigene Immobilien sind für viele Menschen, gerade im ländlichen Raum, zum einen Heimat, aber auch Investitionsobjekt unter anderem auch für die Altersvorsorge. Insofern ist die Sorge um eine befürchtete Wertminderung mehr als ernst zu nehmen.

Zu einer Wertminderung liegen der ALTERRIC GmbH keine aktuellen Studien vor. Die von den Fragestellern vorgebrachten Studien haben sehr kleine Stichproben und beschränken sich auf sehr wenige Regionen in Deutschland. Auch liegen die Studien schon weit in der Vergangenheit. Ein Rückschluss auf die Situation in Baden-Württemberg ist meiner Ansicht momentan nicht möglich.

Aktuell steigen in Baden-Württemberg die Immobilienpreise. Windkraftanlagen in der vorgesehenen Größe sind bisher in Baden – Württemberg kaum errichtet worden. Von Seiten der Landespolitik ist im Zuge der Energiewende ein Ausbau von Windkraftanlagen erwünscht.

Frage 4:

In der Öffentlichkeitsveranstaltung vom 28.07.2021 hat ein Mitarbeiter der ALTERRIC mitgeteilt, das Unternehmen sei auch mit der Errichtung von zwei Windkraftanlagen einverstanden. Daraus begründet sich die Position des Gemeinderats, die auch im Schwarzwälder Boten am 15.09.2021 veröffentlicht wurde („Windkraft bei Herrenzimmern: Nein zu „Vor Eichen“.“). Diese Haltung zur Windkraftanlage „Vor Eichen“ entwickelte der Gemeinderat auf der Klausurtagung am 11.09.2021.

Der Brief von Bürgermeister Marcus Türk aus Villingendorf lag mir während der Klausurtagung am 11.09.2021 bereits vor. Da jedoch die Positionierung des Gemeinderats in dieser Klausurtagung bereits auch im Sinne von Herrn Bürgermeister Türk war, habe ich den Gemeinderat zu dessen Schreiben nicht informiert.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 teilte jedoch ein anderer Mitarbeiter der ALTERRIC mit, das Unternehmen wolle auf jeden Fall drei Standorte für die Windkraftanlagen umsetzen, ggf. auch auf der Gemarkung einer Nachbarkommune.

Somit besteht bei einer Ablehnung des Windkraftstandortes „Vor Eichen“ die Möglichkeit, dass auf einer Gemarkung einer direkten Nachbarkommune die dritte Windkraftanlage errichtet wird. Dadurch wäre die Windkraftanlage weiterhin in großer Nähe zu Herrenzimmern gelegen. In den Genuss der Pachteinahmen käme jedoch eine andere Kommune. Auch aus diesem Grund unterstütze ich die mehrheitlich getroffene Entscheidung des Gemeinderats.

Die Fragen zur Schallberechnung und zum Rückbau beantwortet die ALTERRIC.

Frage 5:

Mit dem von ALTERRIC eingerichteten Bürgertelefon, der Öffentlichkeitsveranstaltung am 28.07.2021 auf dem Modellfluggelände in Herrenzimmern und der Bürgerfragestunde am 16.12.2021 hat die Gemeinde Böisingen bereits eine umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Eine weitere Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung bietet die für das Frühjahr 2022 vorgesehene Informationsfahrt. Die Informationsfahrt wird stattfinden, sobald dies die Infektionslage zulässt. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Um den bestmöglichen Eindruck zu erhalten, hoffe ich auf gutes Wetter. Zum Termin werden die Bürgerinnen und Bürger über das Amtsblatt informiert.

Eine Aufarbeitung der Gemeinderatsentscheidung zur Windkraftanlage fand bereits statt und wurde mit dem Presseartikel vom 27.10.2021 im Schwarzwälder Boten („Bürger dürfen sich auf mehr Beteiligung freuen“) veröffentlicht.

Frage 6:

Die Erstellung des faunistischen Gutachtens hat die ALTTERIC beauftragt. Über die Verwendung des faunistischen Gutachtens informiert in ihrer Stellungnahme die ALTTERIC. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Untere Naturschutzbehörde das faunistische Gutachten beurteilen.

Frage 7:

Laut Information der ALTERRIC vom 16.02.2022 wird das Unternehmen den Genehmigungsantrag auf Grundlage von § 19 BImSchG im März 2022 einreichen. Leider sind die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger beim vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG begrenzt. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 19 BImSchG wird die Gemeinde Böisingen nach dem gemeindlichen Einvernehmen gefragt. Hierbei prüft die Gemeinde, ob das Vorhaben mit den bauplanerischen Vorgaben der Gemeinde übereinstimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Johannes Blepp

Anlagen:

Stellungnahme der Altterric IPP GmbH vom 11. Januar 2022
Stellungnahme von Frau Gemeinderätin Claudia Hirt

Rathaus Herrenzimmern
Bösinger Str. 5
Telefon (07404) 9216-0
Telefax (07404) 2490

Konten:
KSK Rottweil, IBAN DE06 6425 0040 0000 1002 78, BIC SOLADES1RWL
Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar e.G.
IBAN DE71 6439 0130 0632 1250 04, BIC GENODES1TUT
Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000262566, **Steuer-Nr.** 19058/00740, **Ust-IdNr.:** DE331044241

Bürgerfragestunde – Bösingern Herrenzimmern

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember 2021 in Bösingern Herrenzimmern, fand eine Bürgerfragestunde statt. Die Rückfragen der Teilnehmer sollen im Folgenden beantwortet werden.

Holzgerlingen, 11. Januar 2022

Bürgerfrage Nr. 1: Auswirkungen des Windparks auf die Vereinstätigkeit des MSC

Je mehr man sich mit dem Thema Windenergie befasst umso mehr Aspekte treten zu Tage die von den Verantwortlichen vermutlich bisher gar nicht berücksichtigt wurden.

Das Thema Wirbelschleppen bereitet uns Modellfliegern große Sorgen.

Sollte der geplante Windpark in Betrieb gehen, werden die Wirbelschleppen den Modellflug in unserem genehmigten Flugsektor nahezu unmöglich machen.

Wirbelschleppen sind auch für die manntragende Fliegerei ein großes Problem und führen immer wieder zu Unfällen. Aber im Gegensatz zur Großfliegerei bauen sich die Turbulenzen hinter den Windenergieanlagen nicht nach einiger Zeit ab. Mancherorts sind sie bis zu 70km hinter den Anlagen noch messbar. Regelmäßiger Flugbetrieb, Flugtage, Jugendmeisterschaften oder internationale deutsche Kunstflugmeisterschaften sind unter solchen Bedingungen nicht mehr möglich.

Durch Ihre Entscheidung pro Windpark ist die Zukunft des MSC mehr als gefährdet. Herr Blepp, Michael Bantle, David Widmann, Andreas Flaig und alle anderen Befürworter, wollen Sie zu den Totengräbern des allseits geschätzten MSC mit seinen über 100 Mitgliedern werden und das Ende unseres Vereins billigend in Kauf nehmen?

Antwort Alterric:

Natürliche Verwirbelungen sind hier ausschlaggebend, mit denen jeder Modellflieger ohnehin jeder Zeit zu rechnen hat. Der Flugbetrieb findet bei guten Wetterbedingungen und für die Modellflugzeuge geringen Windgeschwindigkeiten statt. Bei denen für den Modellflug günstigen Wetterverhältnissen drehen sich die Rotorblätter der Windenergieanlagen gar nicht bis mäßig. Die natürlichen Wetterverhältnisse sorgen aus diesem Grund dafür, dass die Windenergieanlagen und der Flugbetrieb parallel betrieben werden können.

Bei Zeiten mit hohen Windgeschwindigkeiten, ist davon auszugehen, dass der Modellflugbetrieb aus Sicherheitsgründen nicht stattfindet. Windschleppen oder Turbulenzen, die mit der Windgeschwindigkeit zusammenhängen, würden demzufolge den Flugbetrieb ebenfalls nicht beeinflussen. Sollte der Flugbetrieb unter 80 Metern stattfinden, findet zu keiner Zeit eine Beeinflussung statt, da die Wirbelschleppen sich nicht absenken.

Der Abstand zwischen Verein und Windrädern beträgt 760-1.100 Meter. In dieser Entfernung sollte eine Unterscheidung zwischen natürlichen und „erzeugten“ Verwirbelungen wissenschaftlich schwierig bis unmöglich sein. Da der Modellflug nur auf Sicht vorgenommen werden kann, sehen wir keine übermäßige Beeinflussung des Flugbetriebs und auf keinen Fall eine Gefährdung des gesamten MSC Herrenzimmern.

Bürgerfrage Nr. 2: Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit / Alternative erneuerbare Energien

Biologische Wirkungen auf den Menschen durch Infraschall einer WEA

- Stresssymptome
- Schlaflosigkeit
- Müdigkeit
- Kopfschmerzen
- Ohrendruck
- Benommenheit
- Übelkeit

Hätten sich Bürgermeister und Gemeinderat vor Ihrer Abstimmung über diese Symptome informiert, wäre das Ergebnis wahrscheinlich anders ausgefallen, jedenfalls das der Herrenzimmerer Gemeinderäte.

Schlagschatten und Geräuschemissionen rund um die Uhr. Unterhalten Sie sich einmal mit betroffenen Personen. Denen ist jede Sekunde Schlagschatten zu viel und an Schlaf bei Nacht sei auch nicht zu denken.

Ich selbst bin auch für erneuerbare Energie, deshalb habe ich schon seit 15 Jahren eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach.

Meine Frage: Warum ist auf keinem der zahlreichen Gebäuden der Gemeinde eine nicht gesundheitsschädliche Fotovoltaik-anlage installiert? Das wären laut energieatlas-bw.de über 2700m², eingestuft mit der Qualität von gut bis sehr gut.

Antwort Alterric:

Gerne verweisen wir zum Thema Infraschall und Schattenschlag auf die offizielle Seite der Landesanstalt für Umwelt und Vermessung Baden-Württemberg (LUBW), die sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt hat.

Das Fazit der LUBW: „Infraschall und tieffrequente Geräusche sind alltäglicher Bestandteil unserer technischen und natürlichen Umwelt. Verglichen mit anderen technischen und natürlichen Quellen ist der von Windkraftanlagen hervorgerufene Infraschall gering. Bereits in 150 m Abstand liegt er deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen des Menschen, in üblichen Abständen der Wohnbebauung entsprechend noch weiter darunter. Gesundheitliche Wirkungen von Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen sind wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden kommen wir in Baden-Württemberg zu dem Schluss, dass nachteilige Auswirkungen durch Infraschall von Windkraftanlagen nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht zu erwarten sind.“

Die Informationen finden Sie hier: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/erneuerbare-energien/immissionsschutz> .

Auch nach Auffassung des Bayerischen Landesamt gibt es gemäß den „aktuell verfügbaren Studien für den Infraschallbereich [...] keine gesicherten nachteiligen Wirkungen auf die Gesundheit“. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_118_windenergie_in_bayern.pdf .

Wissenschaftler des Bayreuther Zentrums für Ökologie und Umweltforschung (BAYCEER) gehen davon aus, dass der von einem fahrenden Auto erzeugte Infraschall weit über dem von Windenergieanlagen liegt. Die Messwerte eines Versuchs des BAYCEER lägen folgenden Vergleich nahe: Eine Autofahrt von dreieinhalb Stunden entspräche der gleichen Infraschallbelastung als würde man 27 Jahre neben einer Windenergieanlage leben. Die Ergebnisse des Versuchs finden Sie unter: https://www.bayceer.uni-bayreuth.de/infraschall/de/forschung/gru/html.php?id_obj=157452 .

Der Schattenschlag ist bis zu einer Gesamtsumme von 30 Stunden im Jahr bzw. 30 Minuten am Tag laut Gesetzgeber zulässig. Dank modernster Technik werden die Windenergieanlagen beim Überschreiten dieser Richtwerte, für das kurze betroffene Zeitfenster, abgeschaltet und anschließend neu gestartet.

Bürgerfrage Nr. 3: Standortfaktoren und wirtschaftliche Nachteile/Wertminderung Immobilien

Vielen Dank für dieses neue Instrument, wie es in den umliegenden Gemeinden schon längere Zeit erfolgreich benutzt wird. Mein Name ist Andreas Schuhmacher und ich wohne im Dunninger Weg im Ortsteil Herrenzimmern. Täglich erfreut mich der Blick aus meinem Wohnzimmer über die schwäbische Alb bis hin zum Rand des Schwarzwaldes. Es hat mich getroffen, dass der Großteil des Gremiums samt Schultes für eine Verpachtung einer Waldfläche in Kleinheide an eine Betreiberfirma für Windenergie gestimmt hat. Die Planung sieht ein monströses Windrad mit einer Höhe von 250m vor, das in 1,2km Entfernung meines Hauses entstehen soll. In etwas weiterer Entfernung sogar noch ein weiteres Paar. Laut einer Studie der Uni Frankfurt oder des RWI-Leibniz Instituts für Wirtschaftsforschung verlieren Immobilien in der Nähe von WEA's je nach Abstand und Alter bis zu 30% an Wert. Laut der Haus- und Grundeigentümergeinschaften ist der Zuzug in Gebieten von WEA's rückläufig, die Abwanderung umso größer. Im Umkreis von 1,2 km ist mit einer Geräuschemission von 35dbA zu rechnen. Dieser Bereich geht ja über die Gemarkungsgrenze hinaus und betrifft ebenfalls Villingendorf mit Stephanswäldle, Frohnwiesen sowie den Hochwald. Meine Frage an das Gremium und Schultes: Wie argumentieren Sie mir und auch den Anliegern speziell des inneren Kreises, Dunninger Weg, Schwarzwaldstraße, Hochwaldstraße, Grund und Albstraße, Wiesenstraße, Eschle, Vor Eichen, das wir besonders den Lärmmissionen, der Beeinträchtigung des Lebensstandards und dem Verlust in bis zu zweistelligen Prozentwerten der Immobilienwerte ausgesetzt werden. Wir wenige also das Opfer bringen sollen, die Gesamtbevölkerung aber gleichermaßen von dem Benefit der Pachteinnahmen profitiert? Über diese Fakten haben Sie sich ja bestimmt im Vorfeld der Abstimmung informiert? Liegt Ihnen nichts an den Menschen im näheren Umfeld und dem idyllischen Landschaftsbild?

Antwort Alterric:

Die zitierten Studien bzw. Aussagen sind uns nicht bekannt. Auch darüber hinaus sind uns keine aktuellen Studienergebnisse bekannt, die eine Wertminderung von Grundstücken in der Nähe von Windparks oder einen Wegzug von Anwohnern belegen. Dies gilt insbesondere auch für Regionen mit einer hohen Dichte von Windenergieanlagen.

Bürgerfrage Nr. 4: Ungereimtheiten Gemeinderatsitzung 23.09.2021/Pachteinnahmen/Rückbau

Warum wurde unter anderem durch Claudia Hirt bei der Gemeinderatsitzung am 23.9.21 argumentiert, dass im Falle einer Ablehnung der Verpachtung „Kleinheide“ möglicherweise nicht Bösing, sondern durch einen veränderten Standort die Gemeinde Villingendorf finanziell profitiert (auch nachzulesen im Bericht des Schwarzwälder Boten vom 27.9.21), wenn sich doch BM Türk und der Villingendorfer Gemeinderat laut dem Bericht im Schwarzwälder Bote vom 27.10.21 in einer schriftlichen Botschaft gegen diese Windkraftanlage ausgesprochen haben?

Frage an Claudia Hirt: Kann man unterstellen, dass hier mit falschen Tatsachen argumentiert wurde und die Abstimmung am 23.9.21 zur Täuschung unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erfolgte?

Die durch Alterric veröffentlichte Grafik zur Schallbelastung für Herrenzimmern und Villingendorf ist geschönt oder eher gesagt falsch. Als Mittelpunkt wurde nicht das nächstgelegene Windrad „Kleinheide“, sondern weiter westlich in Richtung der Windräder

Kaltenberg angenommen. Von den angeblich 35 db ist also nicht nur der Ortsrand Herrenzimmern mit Wiesenstraße und Vor Eichen betroffen, sondern fast das gesamte Ortsgebiet und ein größerer Teil von Villingendorf.

Frage: Welches Spiel spielt Alterric und welche Rolle spielt Herr Bürgermeister Blepp, wenn er bei der Abstimmung in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 23.9.21 die Verpachtung „Kleinheide“ mit der Begründung ablehnt, dass die durch Alterric gebotene Pacht zu niedrig ist und die Windkraftanlage die Einwohner auch nicht wollen. Und wenn er wenige Tage später dann in nicht öffentlicher Sitzung angeblich nun plötzlich eine 180 Grad-Wendung vollführt und dann doch zustimmt?

Wie ist der Rückbau der WEA's geregelt? Welche Lasten hat der Eigentümer des Grundstücks bezüglich des Rückbaus zu tragen? Ist alles vertraglich festgelegt und auch abgesichert?

Antwort Alterric:

Die Schallberechnungen für die Windenergieanlagen wurden durch das Gutachterbüro Ramboll GmbH, einem externen akkreditierten Gutachter, durchgeführt. Den rechtlichen Rahmen für diese Gutachten gibt der Gesetzgeber vor. Die Schallberechnung des unabhängigen Gutachters umfasst alle drei Anlagen. Dadurch ergibt sich für die Berechnung ein Gesamtmittelpunkt, der alle drei Standorte berücksichtigt. Diese Methode entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Damit entsprechen die berechneten Werte aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und geltender Rechtsprechung. Die genannte Grafik visualisiert lediglich die Ergebnisse des Gutachtens.

Der Rückbau ist komplett abgesichert, hierfür werden Sicherheiten bei Genehmigung der Windenergieanlagen beim Landratsamt hinterlegt. Die Höhe wird durch das Landratsamt bestimmt. Die Gemeinde hat keine Kosten für den Rückbau der Windenergieanlagen zu tragen. Dies ist vertraglich gesichert.

Nach dem Rückbau der Anlagen sind in der Regel keine baulichen Rückstände mehr sichtbar. Die genutzten Flächen können wieder forst- oder landwirtschaftlich genutzt werden. Ausgleichsmaßnahmen bleiben ebenfalls weiterhin erhalten.

Bürgerfrage Nr. 5: Informationsfahrt

Als betroffene Anwohner vom Hochwald mit nur 850 m Entfernung zu den beiden geplanten Anlagen im Bereich Saugrube haben wir uns ein persönliches Bild der geplanten Dimension in den neuen Windparks Falkenhöhe und Hohenlochen gemacht. Unsere bis dahin vertretene Meinung, daß wir uns mit den Windrädern arrangieren könnten (vergleichend betrachtet die Anlagen am Stittholz) haben wir durch den Besuch revidieren müssen. Das monströse Ausmaß der Anlagen wird entsprechende Auswirkungen auf ein weites Umfeld in der Region in einem bisher noch nicht gekannten Maß verursachen. Man muss es erlebt haben um zu verstehen, daß es nicht nur darum geht die Anlagen etwas vom Ortsrand wegzubewegen oder etwas hin- und herzuschieben. In der Tagespresse war am 27.10.2021 über Bürgerbeteiligung, eine geplante Informationsfahrt und einer Aufarbeitung der Windkraft-Entscheidung zu lesen.

Wie ist hierzu der Stand? Da coronabedingt die Informationsfahrt bisher nicht stattfinden konnte – wurden schon private Fahrten zu den Anschauungsobjekten gemacht? In welcher Form und in welchem Zeitfenster soll eine Bürgerbeteiligung und Aufarbeitung stattfinden?

Antwort Alterric:

Der Ausbau erneuerbarer Energien wird ein Teil des Landschaftsbildes prägen. Die Energiewende ist allerdings alternativlos, wenn wir als Gesellschaft die von der Bundesregierung gesteckten Klima- und Umweltschutzziele gemeinsam erreichen wollen. Im Zuge des Klimawandels, der ohne den Ausbau der Erneuerbaren ungehindert

voranschreiten, wird sich das Landschaftsbild erheblich stärker verändern. Eine sichere, nachhaltige Energieversorgung und gleichzeitig eine Perspektive für zukünftige Generationen sollten hier nicht außer Acht gelassen werden.

Zu einer Informationsfahrt und Aufarbeitung der Windenergie-Entscheidung, können wir keine Aussage tätigen, da weder Presseartikel noch Inhalt bekannt ist bzw. von der Firma Alterric initiiert wurde.

Bürgerfrage Nr. 6: Faunistisches Gutachten

Auch würden wir gerne wissen, ob das erstellte faunistische Gutachten der Firma Ökonzept vor Beschlussfassung am 23.09.2021 allen vorlag und ob dieses zuvor angemessen betrachtet wurde? Ab wann und wo ist das faunistische Gutachten öffentlich einsehbar? Wie wird sichergestellt, daß die Stichtagsbetrachtung den tatsächlichen Zustand abbildet? Die Aussage der Firma Alterric, daß es sich bei den geplanten Standorten nur um Wirtschaftswald bzw. landwirtschaftliche Flächen und nicht um wertvolle Naturräume handelt hinkt. An unserem Wohnort beobachten wir eine grosse Artenvielfalt von Vögeln und Wildtieren. Der Lebensraum dieser Tiere sind genau der Wald und die Wiesen der angedachten Standorte mit dem es verantwortungsvoll umzugehen gilt. Der Eingriff in genau diese Lebensräume beginnt mit Scheuchwirkung, Vertreibungen, geht über Aufgabe von Aufzucht von Jungtieren und endet bei Verletzungen bzw. Tötungen.

Antwort Alterric:

Als erfahrener Experte für Onshore-Windenergie behandelt Alterric den Arten- und Umweltschutz in der Planungsphase von Projekte besonders sensibel. Unser Expertenteam für Naturschutz besteht aus erfahrenen Biologinnen und Biologen, die die Planungsvorhaben mit langjähriger Fachkompetenz begleiten. Unser Team aus Fachexperten steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Die avifaunistischen Gutachten werden im Genehmigungsverfahren durch die untere und obere Naturschutzbehörde ausführlich gesichtet, auf Plausibilität und Genehmigungsfähigkeit geprüft. Wann und wo die faunistischen Gutachten einsehbar werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da noch kein Antrag gestellt ist.

Die Standorte der Windenergieanlagen befinden sich innerhalb eines Planungsraums, der für Windenergieanlagen geeignet ist. Hoch empfindliche Räume würden in der Prüfung- und Erfassungsphase durch die externen Gutachter und die interne Fachabteilung ausgeschlossen. Eine Windenergienutzung wäre in diesen Räumen nicht möglich, da diese einem Genehmigungsverfahren nicht standhalten würden. Daher ist auf den geplanten Acker- und forstwirtschaftlichen Flächen eine negative Auswirkung über die Standorte der Windenergieanlagen hinaus nicht festzustellen.

Wildtiere lassen sich in der Regel nur während der Baumaßnahmen von Windenergieanlagen beeinflussen. Um einen eventuellen schwerwiegenden Einfluss zu minimieren werden Auflagen durch die Genehmigungsbehörden verhängt. Der Eingriff in den Lebensraum wird kompensiert, zum Beispiel durch hochwertigere Erstaufforstung (klimaresistent), Schaffung von Ersatzhabitaten oder anderen Ausgleichmaßnahmen.

Ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Gewinnung von Grünstrom wird sich der Lebensraum aller Tiere und Pflanzen in den kommenden Jahren im Zuge des Klimawandels wesentlich stärker verändern, als es Windenergieanlagen tun. Höhere Temperaturen, Waldsterben, längeren Trockenperioden und der Verlust von Nahrung (Pflanzen und Beute) wird sich über lange Sicht negativ auf die Fauna und Flora auswirken.

Bürgerfrage Nr. 7: Verantwortungsvolle Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens und Beteiligung der Öffentlichkeit

Liegt der Gemeinde Bösinggen bereits ein Genehmigungsantrag von FA. Alterric samt umfangreicher Unterlagen/Gutachten vor, die die Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch, Natur und Umwelt detailliert und nachvollziehbar beschreiben? Diese sind relevant für die Bewertung/den Beschluss des gemeindlichen Einvernehmens und stellen ebenso eine wesentliche Grundlage für das LRA RW als Genehmigungsbehörde für die Beurteilung der Auswirkungen dar. Bestandteile des gemeindlichen Einvernehmens sind insbesondere: 1. Schalltechnische Schallimmissionsprognose (Benennung der relevanten Immissionsorte im Umfeld der Anlagen und jeweiligen Ergebnisse?) 2. Schattenwurfprognose/-belastungen (Benennung der relevanten Immissionsorte im Umfeld der Anlagen und jeweiligen Ergebnisse?) 3. ornithologisches Gutachten/ und ggf. Fledermausgutachten 4. FFH- (Flora, Fauna, Habitat-)Verträglichkeitsvorprüfung/ Beurteilung der Zuwegung? mit Aussagen zur Bedeutsamkeit des tangierten Waldes (z. B. Eichen-Buchen-Mischwald) mit ökologischer Bedeutung und Bewertung des NABU? 5. Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierten landschaftspflegerischem Begleitplan (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung – Ausgleichsmaßnahmen) 6. Welche nachteiligen Umweltauswirkungen wurden festgestellt? Welche sind erheblich? 7. Effizienz der WE-Anlagen (Berechnungen u. a. mit einer mittleren Windgeschwindigkeit) / Ertragssituation für die Gemeinde Bösinggen-Herrenzimmern)

Da das gemeindliche Einvernehmen und das Genehmigungsverfahren „öffentlichkeitsrelevant“ sind, wäre es unter dem Aspekt von Transparenz und Bürgerbeteiligung mehr als wünschenswert, wenn der Genehmigungsantrag + die kompletten Gutachten zur jedermanns Einsicht und Stellungnahme für einen Monat unter anderem bei der Gemeinde Bösinggen-Herrenzimmern öffentlich ausgelegt werden.

Zudem sollte ein Erörterungstermin unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt und die Termine rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht werden. Auch vor dem Hintergrund einer „abgebrochenen“ Unterschriftenaktion mit über 200 geleisteten Unterschriften.

Antwort Alterric:

Der Antrag auf Genehmigung und die entsprechenden Gutachten liegen der Gemeinde nicht vor, da der Antrag noch nicht gestellt wurde. Die Bewertung der Unterlagen obliegt den Fachbehörden des Landratsamts Rottweil. Das Genehmigungsverfahren richtet sich nach den Vorgaben des BImmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der im Genehmigungsverfahren tangierten Fachbereiche, unter anderem Baurecht sowie Natur- und Artenschutzrecht.

Es wird auf Grund der Größe des Windparks ein „vereinfachtes Verfahren“ nach §19 BImSchG durchgeführt. Ein Erörterungstermin ist vom Gesetzgeber im §19 nicht vorgesehen. Die Belange der Bürger bzw. Anwohner werden durch die gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz (u. a. TA Lärm) gewahrt.

Die Gemeinde wird im Verlauf des Verfahrens nach dem gemeindlichen Einvernehmen gefragt. In diesem Rahmen obliegt es der Gemeinde zu prüfen, ob das Vorhaben mit den planerischen Vorgaben der Gemeinde übereinstimmt.

Hierzu wurde die Gemeinde in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen informiert. Zum Beispiel wurden Bürgertelefone und öffentliche Informationsveranstaltungen im Sommer 2021 auch während der Pandemiezeiten angeboten. Diese Form der Informationspolitik möchten wir auch in der Zukunft weiterverfolgen.

Unser Ansprechpartner für das Projekt Bösinggen Herrenzimmern

Falk Burkhardt
Project Development
Telefon: +49 7031 43750-15
E-Mail: falk.burkhardt@alterric.com

Alterric IPP GmbH – ein Unternehmen der Alterric Gruppe
Max-Eyth-Straße 35 · 71088 Holzgerlingen

alterric.com

Über die Alterric GmbH

Alterric ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Aloys Wobben Stiftung und der EWE AG. Alterric entwickelt, projiziert und bewirtschaftet Windparks und zählt zu den größten Onshore-Grünstromerzeugern in Zentraleuropa. Aktuell betreibt das Unternehmen über 2.300 Megawatt installierte Leistung im eigenen Bestand. Die Pipeline für neue Windprojekte umfasst über 9.400 Megawatt.

Alterric ist überzeugt, dass die Klimaziele in Europa nur durch einen verstärkten Ausbau der Windkraft an Land erreicht werden können. Mit dieser Perspektive bringen mehr als 280 erfahrene Expertinnen und Experten den Ausbau in Richtung 100 Prozent erneuerbare Energien voran. Alterric-Teams arbeiten an sieben Standorten in Deutschland sowie in internationalen Büros, u. a. in Frankreich und Griechenland. Damit will Alterric einen signifikanten Beitrag zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und zum Erhalt unserer Umwelt leisten.

Erfahren Sie mehr über das Unternehmen unter alterric.com.

Bürgerfragestunde am 16.12.2021

Stellungnahme (Claudia Hirt) zu Frage 4:

Es ist richtig, dass die Mitglieder des Gemeinderates Bösinggen das Schreiben der Gemeinde Villingendorf erst nach der Abstimmung vom 23.09.21 zur Kenntnis erhalten haben.

Das war ein Versäumnis von Herrn BM Blepp, das wir ihm ankreiden.

Allerdings hätte sich durch das Schreiben, wenn wir es früher erhalten hätten, meine Einstellung „**JA zur Windkraft**“ trotzdem nicht geändert!!

Neben der Gemeinde Villingendorf gibt es auch noch die Stadt Rottweil als Angrenzer. Ihr gilt meine größere Sorge, dass sie die Chance auf ein lukratives Zubrot nutzen könnte.

Das Vorhaben „Windkraft“ auf Gemarkung Bösinggen läuft jetzt schon über acht Jahre, und es wird noch weitere Jahre dauern, bis es **vielleicht** genehmigt wird.

Woher soll der Strom in der Zukunft kommen, täglich benötigen wir mehr. Wir machen uns mehr und mehr vom Ausland abhängig!!

Wir sollten die uns gebotene Chance nutzen, die Stromversorgung der Zukunft in unserer Region mitgestalten zu können.

Auch die jährlichen Pacht- und Steuereinnahmen, die der Gemeindekasse zugutekommen würden, sind nicht von der Hand zu weisen. Schließlich würde dadurch die gesamte Einwohnerschaft über Jahrzehnte profitieren.

